

Stand: 06.05.2026 23:41:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21591

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drs. 17/20990)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/21591 vom 11.04.2018
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21870 des OD vom 25.04.2018
3. Plenarprotokoll Nr. 132 vom 15.05.2018



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Tobias Reiß, Petra Guttenberger, Ingrid Heckner, Wolfgang Fackler, Volker Bauer, Robert Brannekämper, Max Gibis, Christine Haderthauer, Jürgen W. Heike, Florian Hölzl, Thomas Huber, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Heinrich Rudrof, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**  
(Drs. 17/20990)

Der Landtag wolle beschließen:

1. **§ 2** (Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes) wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nr. 4 wird folgende Nr. 5 eingefügt:

„5. Dem Art. 89 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) <sup>1</sup>Soweit die Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen dies vorsehen, kann Beamten und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst aus den in Abs. 1 genannten Gründen eine Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, die Struktur der Ausbildung dies zulässt und den unverzichtbaren Erfordernissen der Ausbildung Rechnung getragen wird. <sup>2</sup>Die Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. <sup>3</sup>Die Sätze 1 und 2 gelten auch für die Beamten und Beamtinnen nach Art. 125.““
  - b) Die bisherigen Nrn. 5 bis 20 werden die Nrn. 6 bis 21.

2. **§ 6** (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:

„6. Art. 94 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

    - a) Satz 3 wird aufgehoben.
    - b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
    - c) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„<sup>4</sup>Art. 6 ist auf den Grenzbetrag, den Kindergrenzbetrag und den Anwärtergrenzbetrag entsprechend anzuwenden.““
  - b) Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden die Nrn. 7 und 8.

### Begründung:

#### Zu Nr. 1

Eine familienpolitische Teilzeitbeschäftigung von Anwärterinnen und Anwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf ist beamtenrechtlich in Bayern bislang nicht zulässig. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im Bereich der Ausbildung weiter zu verbessern, soll die familienpolitische Teilzeit künftig auch für diesen Personenkreis geöffnet werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen und die Struktur der Ausbildung dies zulässt. Ob und inwieweit dies möglich ist, muss für jede Ausbildungsrichtung entschieden und in den jeweiligen Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt werden. Hierbei ist Rücksicht auf die besonderen Erfordernisse der Ausbildung zu nehmen. Satz 3 stellt klar, dass die neue Regelung auch für Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen im Vorbereitungsdienst gilt.

#### Zu Nr. 2

Folgeanpassung wegen der in Art. 89 Abs. 5 Bayerisches Beamtengesetz ermöglichten familienpolitischen Teilzeitbeschäftigung von Anwärterinnen und Anwärtern im Beamtenverhältnis auf Widerruf.



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen  
Dienstes

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/20990

zur Änderung personalaktenrechtlicher und  
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Wolfgang Fackler, Ingrid Heckner u.a. CSU

Drs. 17/21474

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung personalaktenrechtlicher und weite-  
rer dienstrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 17/20990)

### 3. Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Oliver Jörg, Ingrid Heckner u.a. CSU

Drs. 17/21511

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung personalaktenrechtlicher und weite-  
rer dienstrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 17/20990)

### 4. Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Petra Guttenberger, In- grid Heckner u.a. CSU

Drs. 17/21591

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur  
Änderung personalaktenrechtlicher und weite-  
rer dienstrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 17/20990)

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Än-  
derungen durchgeführt werden:

1. § 2 (Änderung des Bayerischen Beamtenge-  
setzes) wird wie folgt geändert:

a) Nach Nr. 4 werden folgende Nrn. 5 und 6  
eingefügt:

„5. Art. 75 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt ge-  
fasst:

„Art. 75

Bekleidung, äußeres Erschei-  
nungsbild“.

b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) <sup>1</sup>Soweit es das Amt erfor-  
dert, kann die oberste Dienstbe-  
hörde nähere Bestimmungen über  
das Tragen von Dienstkleidung  
und das während des Dienstes zu  
währende äußere Erscheinungs-  
bild der Beamten und Beamtinnen  
treffen. <sup>2</sup>Dazu zählen auch Haar-  
und Bartracht sowie sonstige  
sichtbare und nicht sofort ablegba-  
re Erscheinungsmerkmale.“

6. Dem Art. 89 wird folgender Abs. 5 an-  
gefügt:

„(5) <sup>1</sup>Soweit die Zulassungs-,  
Ausbildungs- und Prüfungsordnungen  
dies vorsehen, kann Beamten und  
Beamtinnen auf Widerruf im Vorberei-  
tungsdienst aus den in Abs. 1 ge-  
nannten Gründen eine Teilzeitbe-  
schäftigung mit mindestens der Hälfte  
der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt  
werden, wenn dienstliche Belange  
nicht entgegenstehen, die Struktur der  
Ausbildung dies zulässt und den un-  
verzichtbaren Erfordernissen der  
Ausbildung Rechnung getragen wird.  
<sup>2</sup>Die Abs. 2 und 3 gelten entspre-  
chend. <sup>3</sup>Die Sätze 1 und 2 gelten  
auch für die Beamten und Beamtin-  
nen nach Art. 125.“

b) Die bisherigen Nrn. 5 bis 20 werden die  
Nrn. 7 bis 22.

2. § 6 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird wie folgt geändert:
- a) Nach Nr. 5 werden folgende Nrn. 6 und 7 eingefügt:
- „6. In Art. 70 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Bleibe-Leistungsbezüge“ die Wörter „nach Abs. 2 Satz 1 und 2“ eingefügt.
7. Art. 94 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 3 wird aufgehoben.
- b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 3.
- c) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
- „<sup>4</sup>Art. 6 ist auf den Grenzbetrag, den Kindergrenzbetrag und den Anwärtergrenzbetrag entsprechend anzuwenden.““
- b) Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden die Nrn. 8 und 9.

Berichtersteller: **Tobias Reiß**  
 Mitberichtersteller: **Stefan Schuster**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.  
 Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.  
 Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/21474, Drs. 17/21511 und Drs. 17/21591 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/21474, Drs. 17/21511 und Drs. 17/21591 in seiner 72. Sitzung am 17. April 2018 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.  
 Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21511 und 17/21591 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

- Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/21474, Drs. 17/21511 und Drs. 17/21591 in seiner 193. Sitzung am 19. April 2018 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21511 und 17/21591 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.  
 Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/21474, Drs. 17/21511 und Drs. 17/21591 in seiner 89. Sitzung am 25. April 2018 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/21474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
 SPD: Zustimmung  
 FREIE WÄHLER: Zustimmung  
 B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/21511 und 17/21591 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.  
 Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

**Wolfgang Fackler**  
 Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

**Zweite Vizepräsidentin Inge Aures:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher**

**Vorschriften (Drs. 17/20990)**

**- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Wolfgang Fackler, Ingrid**

**Heckner u. a. (CSU)**

**(Drs. 17/21474)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Oliver Jörg, Ingrid Heckner u.**

**a. (CSU)**

**(Drs. 17/21511)**

und

**Änderungsantrag der Abgeordneten Tobias Reiß, Petra Guttenberger, Ingrid**

**Heckner u. a. (CSU)**

**(Drs. 17/21591)**

Auch zu diesem Gesetzentwurf wurde im Ältestenrat vereinbart, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 17/20990, die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21474, 17/21511 und 17/21591 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 17/21870 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme mit der Maßgabe von Änderungen im Bayerischen Beamten-gesetz und im Bayerischen Besoldungsgesetz, denen die oben genannten Änderungsanträge zu-

grunde liegen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/21870. Der endberaterende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt diesen Änderungen ebenfalls zu. Auch bei diesem Gesetz ist aufgrund der im letzten Plenum beschlossenen Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes in § 10 das Datum der letzten Änderung anzupassen sowie die entsprechende Seite des Gesetz- und Verordnungsblattes zu benennen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, diese in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos), Kollege Felbinger (fraktionslos) und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/21474, 17/21511 und 17/21591 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich teile Ihnen mit, dass der **Tagesordnungspunkt 10** im Einvernehmen der Fraktionen auf eine andere Sitzung verlegt wird. Das ist die Zweite Lesung zum Antrag der Staatsregierung auf Zustimmung zum Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V., Drucksache 17/20900.